

Orden im Juli 1228 von Herzog Konrad von Masovien und dem Bischof von Plock mit Schenkungen bedacht wurde, nachdem schon vorher (bis Mai 1228) zwischen dem D. O., Christian und Herzog Konrad Unterhandlungen gepflogen waren (vgl. P. U. B. 65). Ohne Zweifel trat der D. O. von vorneherein mit der Absicht auf, im Preußenlande das zu erreichen, was ihm im Burzenlande mißlungen war, nämlich einen selbständigen, nur dem Papste unterworfenen Ordensstaat zu gründen.

Für das Verhalten des D. O. in Preußen ist sein Verhalten im Burzenlande äußerst charakteristisch. Die Ereignisse, die sich hier zugetragen haben, sind nichts anders als das Vorspiel des welthistorischen Dramas, das in Preußen zu Ende gespielt wurde.¹⁾

1211 erhielt der D. O. vom König Andreas von Ungarn die terra Borza im Siebenbürgischen zum ewigen Besitz, aber die königlichen Hoheitsrechte bestanden fort, und die Ritter wurden Lehnsleute der ungarischen Krone.²⁾ Nur hölzerne Burgen und Städte durften sie bauen, wohl, damit sie nicht zu übermütig würden und sich dem Willen des Königs widersetzen (Philippi). Aus einer Urkunde v. J. 1222³⁾ erfahren wir plötzlich, daß der König seine Schenkung widerrufen habe, weil sein Zorn über den D. O. entbrannt gewesen sei. Die Brüder wurden aber wieder in das Burzenland eingesetzt und mit neuen Rechten ausgestattet. Bald jedoch geriet Bischof Raynald von Siebenbürgen mit dem D. O. in heftigen Konflikt, als der D. O. das Burzenland der geistlichen Oberhoheit des Bischofs entziehen wollte. Der Papst untersagte auf die Bitten der Brüder hin dem Bischof die Ausübung seiner Rechte über das Burzenland⁴⁾, da dasselbe unmittelbar unter Rom stehe. Bald darauf nahm der Papst das Burzenland unter den Schutz des

1) Vgl. hierfür Alexis, Graf von Bethlon: *Gesch. Darstellung des D. O. in Siebenbürgen*, Wien, 1831 und Philippi: „*Die Deutschritter im Burzenlande*“, Kronstadt 1862. Die Urkunden hierzu finden sich im S. U. B.

2) S. U. B. 12.

3) S. U. B. 18.

4) S. U. B. 21.